

Reisepass

Für die Einreise in bestimmte Länder benötigen Sie einen Reisepass. Verbindliche Informationen über die Einreisemodalitäten gibt Ihnen das Konsulat des Landes, in welches Sie reisen möchten oder Sie erkundigen sich beim **Auswärtigen Amt**

Die Reisepässe sind mit einem Chip ausgestattet, auf dem biometrische Gesichtsmerkmale sowie die Fingerabdrücke gespeichert werden. Dazu muss das Lichtbild bestimmten Anforderungen entsprechen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_buerger/buerger_persdok/persdok_epassMstr.html

Allgemeine Informationen:

Ausweisdokumente sind grundsätzlich am Ort der Hauptwohnung zu beantragen. Da wir Ihre eigenhändige Unterschrift benötigen, sowie die Fingerabdrücke, müssen Sie persönlich im Bürgerbüro vorsprechen. Bei der Abholung des Reisepasses können Sie sich vertreten lassen. Vergessen Sie in diesem Fall nicht, dieser Person eine Vollmacht und Ihren alten oder vorläufigen Reisepass - sofern vorhanden - mitzugeben.

Der Reisepass enthält nur Ihren Wohnort, nicht aber Ihre komplette Anschrift. Falls Sie nur einen Reisepass besitzen, empfehlen wir Ihnen deshalb, auch einen Personalausweis zu beantragen, da für bestimmte Dinge des Lebens ein Ausweis mit Ihrer Anschrift erforderlich sein kann.

Besonderheiten:

1. Bei noch nicht volljährigen Personen, müssen die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung schriftlich geben. Das können sie entweder formlos oder auf unserem Antrag. Außerdem brauchen wir den Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile. Falls nur ein Elternteil den Antrag stellt, brauchen wir:
 - die schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteiles, sowie dessen Personalausweis oder Reisepass oder
 - gegebenenfalls einen Nachweis über die alleinige Sorgeberechtigung .
2. Für dringende Fälle gibt es die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass auszustellen. Er ist in der Regel für 1 Jahr gültig und wird im Bürgerbüro ausgestellt .
3. Die Geltungsdauer der Pässe ist unterschiedlich. Bei Personen unter 24 Jahren, ist der Pass 6 Jahre gültig, bei Personen ab 24 Jahren wird er auf 10 Jahre ausgestellt.
4. Es gibt auch Pässe mit 48 Seiten (ein "normaler" Reisepass hat 32 Seiten) für Vielreisende oder Expresspässe.

Bearbeitungsfristen:

Wie lange es dauert bis Sie Ihren endgültigen Reisepass erhalten, ist abhängig von der Bundesdruckerei in Berlin. In der Regel beträgt die Bearbeitungsdauer ca. 3-4 Wochen. In der Ferienzeit kann es unter Umständen auch länger dauern.

Die Ausstellung eines Expresspasses dauert 3-4 Werktage.

Notwendige Unterlagen:

Was benötigen Sie?

1. Ihren alten Reisepass oder den Personalausweis/Kinderausweis
2. 1 **biometrietaugliches** Passbild - falls Sie zusätzlich einen vorläufigen Reisepass brauchen, bitte 2 Bilder mitbringen.
Format des Bildes: 35 x 45 mm (Gesichtsgröße mindestens 32 mm, höchstens 36 mm). Siehe **LINK Bundesdruckerei**

Gebühren:

37,50 Euro für Personen unter 24 Jahren
59,00 Euro für Personen ab 24 Jahren
69,50 Euro für Expresspass unter 24 Jahren
91,00 Euro für Expresspass ab 24 Jahren
59,50 Euro für Reisepass mit 48 Seiten unter 24 Jahren
81,00 Euro für Reisepass mit 48 Seiten ab 24 Jahren
91,50 Euro für Expresspass mit 48 Seiten unter 24 Jahren
113,00 Euro für Expresspass mit 48 Seiten ab 24 Jahren

Die Gebühren werden bei Antragstellung fällig!!!

Verlust von Ausweispapieren

Haben Sie Ihren Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass verloren oder wurde er gestohlen, müssen Sie dies unverzüglich hier im Bürgerbüro anzeigen. Sollten Sie Ihre Papiere wieder finden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls sofort mit.

Nach einer Wartezeit von 1-2 Wochen nach Verlust Ihrer Ausweispapiere können Sie im Bürgerbüro oder den Verwaltungsstellen neue Dokumente beantragen.